



Hintergrunddokument

FR / IT

Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs in der IV

Im Rahmen von:

Invalidenversicherung: Zahlen und Fakten 2018

Datum: 23. Mai 2019

Bilanz 2018

Kennzahlen der Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs (BVM) in der IV

Im Jahr 2018 hat die IV 1'930 Fälle abgeschlossen, in welchen Ermittlungen wegen Verdachts auf Versicherungsmissbrauch durchgeführt worden waren. In 100 von diesen Fällen war eine Observation als Abklärungsmittel eingesetzt worden. Der Missbrauchsverdacht bestätigte sich in 610 Fällen (70 davon mit Observation), was eine Herabsetzung oder Aufhebung der Rentenleistung, resp. die Nichtzusprache einer neuen Rente zur Folge hatte. Damit konnten insgesamt umgerechnet etwa 380 ganze Renten eingespart werden (60 ganze Renten in den Fällen mit Observation). Daraus lässt sich eine jährliche Ausgabenreduktion von 9.4 Mio. Franken ableiten (1.5 Mio. in den Fällen mit Observation). Hochgerechnet resultiert eine Gesamteinsparung der IV von rund 146 Mio. Franken (23 Mio. in den Fällen mit Observation), bei Kosten von rund 7.7 Mio. (6.8 Mio. Franken für Personal, 0.9 Mio. für Observationen).

	Total	davon mit Observation
Abgeschlossene Fälle mit Verdacht auf Missbrauch	1'930	100
Davon Anzahl Fälle mit bestätigtem Verdacht	610	70
Nicht zugesprochene, aufgehobene oder gekürzte Renten (auf ganze Renten umgerechnet)	380	60
Ausgabenreduktion pro Jahr (Mio. Fr.)	9.4	1.5
Eingesparte Rentenleistungen (hochgerechnet; Mio. Fr.)	146	23
Kosten für Personal (Mio. Fr.)		6.8
Kosten für Observationen (Mio. Fr.)		0.9

Die IV führt seit August 2017 auf Grund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und eines Urteils des Schweizer Bundesgerichts keine Observationen mehr durch. Die oben aufgeführte Statistik erfasst die im Jahr 2018 abgeschlossenen BVM-Fälle.

Darunter sind auch solche, bei welchen bis August 2017 noch Observationen durchgeführt wurden. Für das Jahr 2018 ist die erwartete Abnahme der abgeschlossenen Fälle mit Observation ablesbar.

Ausblick

Zeitpunkt der Wiederaufnahme von Observationen ist offen

In der Volksabstimmung vom 25. November 2018 haben 64,7% der Stimmenden die neue gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten angenommen. Sie ist im Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) verankert und regelt die Voraussetzungen und zulässigen Mittel für die verdeckte Observation bei Verdacht auf Versicherungsmissbrauch. Über die Verordnungsbestimmungen zur Umsetzung der Gesetzesgrundlagen wurde bis zum 21. Dezember 2018 eine Vernehmlassung durchgeführt. Auf wann der Bundesrat die Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen in Kraft setzen wird, ist derzeit noch offen.

Sprachversionen dieses Dokuments:

Version française: « Lutte contre les abus dans l'AI »

Versione italiana: «Lotta agli abusi assicurativi nell'AI»

Weitere Informationen zur Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs:

Grundlagen: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/iv/grundlagen-gesetze/versicherungsmissbrauch.html>

Abstimmung vom 25. November 2018 über die neue Gesetzesgrundlage:

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ueberblick/reformen-revisionen/observation.html>

Kontakt

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Kommunikation

+41 58 462 77 11

kommunikation@bsv.admin.ch